

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

20.11.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0647 vom 31.10.2018
des Bezirksverordneten Alexander Bertram - AfD
Betr.: Absenkung von Bordsteinen in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Seitens des Bezirkes wird im Rahmen der Vorbereitung eines "Plätze-Konzeptes" die Thematik "Öffentlicher Raum" aufbereitet. Um insgesamt eine Erhöhung der Fußgängerfreundlichkeit beziehungsweise der Barrierefreiheit für mobilitätsbeschränkte Personen im öffentlichen Raum zu erreichen, werden jährlich Mittel aus dem Programm "Barrierefreie öffentliche Räume" genutzt. Wie hoch ist die Summe für Treptow-Köpenick insgesamt?*
2. *Neben der Absenkung der Bordsteine im Bereich von Straßenquerungen sollen auch Gehwegvorstreckungen und taktile Führungselemente umgesetzt werden. Die Umsetzung ist jedoch abhängig von der Schwerpunktsetzung im Bezirk insgesamt. Welche Schwerpunkte sind dies in Treptow-Köpenick (bitte auflisten)?*
3. *Das stadtweite Programm "barrierefreie öffentliche Räume" hat das Ziel, bis 2020 alle wesentlichen Fußverkehrsverbindungen und Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen barrierefrei nutzbar zu machen. Welche Kreuzungen sind das in Treptow-Köpenick?*
4. *Können die Ziele bis 2020 umgesetzt werden?*
5. *Gibt es schon konkrete Umsetzungen und, wenn ja, in welchen Straßen?*
6. *Hat das vorhandene Personal ausreichend Kapazitäten zur Durchführung dieses Sonderprogramms und, wenn nein, werden zusätzliche Stellen dafür geschaffen?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurden dem Bezirk im Rahmen des Sonderprogramms „Barrierefreie öffentliche Räume“ in den Jahren 2017/2018 Mittel in Höhe von 120 T€ zur Verfügung gestellt.

zu 2.

Hinsichtlich des Baus von Gehwegvorstreckungen gibt es im Bezirk derzeit kein Programm mit Schwerpunktsetzungen. Ursächlich dafür ist, dass dem Straßen- und Grünflächenamt im planenden und bauenden Bereich die personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 erfolgte der Bau einer Gehwegvorstreckung in Adlershof zur Verbesserung der Schulwegsicherung. Für das Jahr 2019 ist eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Mobilitätseingeschränkte in Oberschöneweide im Kreuzungsbereich Helmholtzstraße/Wattstraße vorgesehen.

zu 3. und 4.

Das Ziel, bis 2020 alle wesentlichen Fußverkehrsverbindungen und Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen barrierefrei nutzbar zu machen, ist mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Personal im planenden und bauenden Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes und den derzeit dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu erreichen.

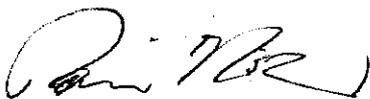
zu 5.

Konkrete Umsetzungen für das Straßen- und Grünflächenamt zur Herstellung der Barrierefreiheit sind zurzeit Bushaltestellenbereiche, welche sich in aktuelle Baumaßnahmen der Straßeninstandsetzung integrieren lassen. In den Ausschreibungen für den Straßenbau sind die Maßnahmen für die Herstellung der Barrierefreiheit/Umbau enthalten, so dass hier kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich ist.

Beispiele dafür sind die Schnellerstraße, der Sterndamm, die Glienicker Straße, die Kieholzstraße, die Straße Am Falkenberg und andere mehr.

zu 6.

Für die Durchführung dieses Sonderprogramms gibt es keine ausreichenden personellen Kapazitäten. Zusätzliche Stellen können dafür nicht geschaffen werden. Seit Längerem ist das Straßen- und Grünflächenamt bemüht, wie alle anderen Baudienststellen des Landes Berlin auch, zusätzliches Ingenieurpersonal einzustellen. Aktuell steht dieses jedoch nicht zur Verfügung.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung der Beantwortung dieser: Schriftlichen Anfrage VIII/0647 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,76 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	14,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

39,22 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

67,22 €